



# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Referat des Landrates	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2002	Datum 21.01.2021
Aktenzeichen RL	Drucksache <b>12/2021 1. Ergänzung</b>	ö / nö <b>öffentlich</b>

**Kreisausschuss am 05.02.2021**

## **Dezentrale Impfmöglichkeiten gegen das Coronavirus in Siegen-Wittgenstein Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Sachdarstellung:

1. Hält die Kreisverwaltung bzw. die Gesundheitsbehörde die Einrichtung dezentraler Impfangebote grundsätzlich für sinnvoll und zweckmäßig?

Die Einrichtung dezentraler Impfangebote wird grundsätzlich befürwortet. Dezentrale Angebote werden als gut und sinnvoll erachtet. Beispielsweise Zweigstellen von Impfzentren würden flexiblere Lösungen für den Impfungang vor Ort ermöglichen. Insbesondere in ländlichen Regionen wie dem Kreis Siegen-Wittgenstein würden flexiblere und dezentrale Impfangebote die Umstände für die Bevölkerung mindern und so im gleichen Zug die Impfquote erhöhen. Allerdings ist derzeit der limitierende Faktor die Impfstoff-Verfügbarkeit.

2. Lassen die Vorgaben von Bund, Land und KVWL es grundsätzlich zu, Außenstellen zusätzlich zum Impfzentrum Eiserfeld einzurichten und/oder dezentrale Impftermine außerhalb von Einrichtungen mit mobilen Teams durchzuführen, sobald ausreichende Impfstoffmengen zur Verfügung stehen?

Nein, der Erlass des Landes NRW sieht ausdrücklich ein Impfzentrum pro Kreis vor.

3. Falls nein, ist dies zumindest zu einem späteren Zeitpunkt angedacht?

Im Sinne der Kreisverwaltung wäre eine flexiblere Lösung wünschenswert, um vor Ort besser und barrierefreier reagieren zu können. Derzeit sind allerdings keine neuen Regelungen in diese Richtung absehbar.

4. Wenn ja, welche räumlichen Anforderungen sind zu erfüllen? (Wären z.B. Bürgerhäuser oder ähnliche Orte, die sich bei Blutspende-Terminen bewährt haben, geeignet?)

Grundsätzlich sind z.B. Bürgerhäuser geeignet.

Typische Anforderungen sind:

- Barrierefreiheit
- Ausreichend Platz für Anmelde-, Impf- und Wartebereiche unter Coronabedingungen
- Vermeidung von Begegnungsverkehr
- Desinfizierbarkeit von Oberflächen
- Ausreichend dimensionierte Sanitäreanlagen
- ausreichend dimensionierte Heizung
- Sanitätsraum mit Liegemöglichkeit
- Kühlmöglichkeiten (2-8 °C) für Impfstoff

- Saubere, keimarme Möglichkeit zur Rekonstitution des Impfstoffs
- Sicherheitspersonal

Besondere Anforderungen liegen bei der Lagerung des Impfstoffes, da eine Bewachung über Nacht sichergestellt sein müsste.

5. Welche organisatorischen Anforderungen wären zu erfüllen? Müssten solche Impftermine vollständig über die zentrale Terminvergabe abgewickelt werden?

Es würde eine wie oben beschriebene Örtlichkeit, sowie medizinisches, pharmazeutisches und administratives Personal benötigt. Nach aktuell gültiger Erlasslage ist ausschließlich die zentrale Terminvergabe der KV zu berücksichtigen.

Der Landrat

Andreas Müller